

Wieland und die Zensur

Der Conflict zwischen den Autoren, welche eine unbedingte Freyheit der Presse fordern und den Staatsverwesern, die solche nur mehr oder weniger zugestehen können, dauert seit Erfindung der Buchdruckerkunst und kann niemals aufhören.

Goethe, Gutachten zur Zensur

I. Bücher und Lesen im 18. Jahrhundert – von der Selbstverständlichkeit der Zensur

„Eine Zensur findet nicht statt“ – so heißt es einprägsam und auf den Punkt formuliert in unserem Grundgesetz, Artikel 5, der die Presse- und Meinungsfreiheit garantiert. Der Satz und das Faktum selbst sind für uns selbstverständlich geworden, was die öffentlichen Reaktionen auf aktuelle Bedrohungen der Pressefreiheit durch radikalisierte Fanatiker deutlich demonstrierten haben; und wir sind zu Recht stolz darauf. Allerdings vergessen wird dabei allzu leicht, dass die gut 2000 Jahre Vorgeschichte, die es gebraucht hat, damit wir heute auf diesen Satz stolz sein können, ganz und gar andere Zeiten waren; Zeiten, in denen es anfangs überhaupt keine gedruckten und frei handelbaren Bücher gab; Zeiten, in denen die große Mehrheit der Bevölkerung überhaupt nicht lesen konnte; Zeiten, in den es keine Massenmedien, keine politischen oder sonstigen Nachrichten schon aus der Nachbarstadt, geschweige denn aus anderen Ländern und Kontinenten gab; Zeiten, in denen von politischer Mitbestimmung oder freier Religionswahl nicht das geringste zu sehen war und das Leben für die Mehrheit der Menschen im Wesentlichen vom täglichen Kampf ums Überleben, von der Tradition ihrer Altvordenen und den Vorschriften ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft bestimmt war. Ein paar Zahlen nur für das 18. Jahrhundert, das Wielands konkretes Leben zum größten Teil bestimmte (wobei die Zahlen in der Fachliteratur sehr stark abweichen, da keine genauen Daten vorhanden sind): Der Alphabetisierungsgrad lag im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Jahr 1700 um 10 %, im Jahr 1800 eher optimistischen Schätzungen zufolge dann bei 25 %. Er schwankt sehr stark zwischen Stadt- und Landbevölkerung, aber 90 % der Gesamtbevölkerung lebt auf dem Land mit sehr begrenzten Bildungschancen. Wobei „Alphabetisierung“ selbst ein sehr weiter Begriff ist: Zwischen denjenigen, die beim Dorfpfarrer anhand des Katechismus mühsam buchstabieren gelernt hatten, bis zur kleinen Elite derjenigen, die ganze Bücher flüssig lesen konnten, vielleicht gar in anderen Sprachen, klafft eine weite Lücke; auch wer mühsam seinen eigenen Namen schreiben konnte, war meist nicht in der Lage, einen ganzen Brief zu schreiben. Die Zahl regelmäßiger Leser wird für das Ende des 18. Jahrhunderts auf ca. 1 bis 10 % der Gesamtbevölkerung geschätzt (zum Vergleich: heute behaupten etwa 40 % der Bundesbürger, mindestens einmal in der Woche ein Buch zu Unterhaltungszwecken in die Hand zu nehmen). Immerhin hatten diese wenigen regelmäßigen Leser im Verlauf des 18. Jahrhunderts dann die Wahl auf einem sehr schnell größer werdenden Buchmarkt: Waren um 1600 noch 71 % aller Buchveröffentlichungen selbstverständlich in der Gelehrtensprache des Lateinischen, sind es um 1800 nur noch (aber immerhin!) 4 %. Von den muttersprachlichen Publikationen war immer noch ein eher geringer Teil belletristisch, und ein Roman galt bereits dann als wirklicher „Bestseller“, wenn ca. 4.000 Exemplare verkauft wurden. Tatsächlich waren um 1800 auch insgesamt kaum mehr Personen lesefähig genug und wirtschaftlich hinreichend versorgt, um überhaupt Bücher kaufen zu können; die Landbevölkerung besaß allenfalls (neben der Bibel und dem Katechismus natürlich) religiöse Erbauungsschriften und volkstümliche Kalenderliteratur, die wieder- und wiedergelesen wurden. Das alles ändert und verbessert sich im Lauf des langen und sich selbst als zunehmend aufgeklärt empfindenden 18. Jahrhunderts zwar – aber der Weg hin zu einer wirklichen breiten Lesefähigkeit und zur ökonomischen Verfügbarkeit von Büchern,

Zeitschriften und Zeitungen für jeden ist insgesamt mühsamer, als wir uns das heute vorstellen können. Für die Elite der Leser jedoch sowie für die Autoren und Verlagen hatte die Bücherzensur die gleiche Selbstverständlichkeit wie für uns die Pressefreiheit: Natürlich hatte die Regierung (der Kaiser, die Kurfürsten, die Bischöfe, die Landesherren), hatten die Kirchen (vor allem die römisch-katholische), aber auch die Universitäten das Recht und die Macht, Publikationen zu kontrollieren und zu regulieren – auch wenn diese verschiedenen Institutionen dieses Recht zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Regionen in sehr unterschiedlichem Maß in Anspruch nahm.

II. Was ist Zensur? – Von Bücherverbrennungen, Zensoren und Verbotslisten

Eine Zensur fand also noch zu Wielands Zeiten ganz selbstverständlich statt. Was jedoch bedeutet das genau? Das Wort „Zensur“ leitet sich ab von dem lateinischen Verb „censere“ für schätzen, prüfen, streng beurteilen; schon im Römischen Reich gab es den einflussreichen Posten des „Censors“, der jedoch nicht in erster Linie Publikationen beurteilte, sondern – wir kennen immer noch den Begriff des „Zensus“ – für die Zählung der Bürger und die Feststellung ihres Vermögens zuständig war; im Nebenberuf, sozusagen, übte er jedoch auch die Aufsicht über die Sitten der Bürger aus und konnte sie bei moralischen Verfehlungen beispielsweise in weniger einflussreiche Wählerklassen versetzen. Eine institutionalisierte Zensur im heutigen Sinne jedoch fand weder bei den antiken Griechen (auch wenn sie Sokrates zum Tode verurteilten wegen Verführung der Jugend) noch bei den Römern (auch wenn sie Ovid wegen seiner Liebeslyrik ins Exil verbannten) statt.

Zensur im heutigen Sinne – also die institutionalisierte Kontrolle von medialen Erzeugnissen – kann dabei auf dreierlei verschiedene Weisen stattfinden. Die erste und strengste ist die „Vorzensur“, die auch im 18. Jahrhundert noch über weite Strecken üblich war: Verleger hatten das Manuskript eines Buches vor seiner Veröffentlichung den für sie zuständigen Zensoren vorzulegen und deren Genehmigung, das „imprimatur“ (es möge gedruckt werden) einzuholen. Zuständig war dabei bis weit ins 18. Jahrhundert hinein zunächst die Zensurbehörde, in deren regionalem Macht- und Herrschaftsbereich das Buch erscheinen sollte; wurde das Buch in anderen Territorien nachgedruckt oder übersetzt, wurden dort die regionalen Zensoren erneut tätig, indem sie eine Nachzensur des bereits gedruckten Werkes vornahmen.

Heute ist die Vorzensur in den meisten Staaten verboten, hingegen gibt es häufig noch Varianten der „Nachzensur“: Ein bereits veröffentlichtes Werk wird also daraufhin geprüft, ob es gegen rechtliche Vorschriften (bzw. früher: religiöse oder sonstige Normen) verstößt und ggf. verboten. Das gilt in gewissem Sinne auch noch für unsere heutige Gesetzgebung. Zwar ist in Art. 5 des Grundgesetzes, wie anfangs zitiert, festgeschrieben: „Eine Zensur findet nicht statt“; aber der zweite Satz führt sogleich die Grenzen dieser Bestimmung aus: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“. Damit ist zwar derjenige Bereich, der jahrhundertlang die europäische Zensurgeschichte bestimmt hat – nämlich die religiöse Zensur – weitgehend entfallen. Aber der Jugendschutz steht beispielsweise in der genauso langen Tradition der Zensur erotischer (bzw. heute: pornographischer) Literatur, und das „Recht der persönlichen Ehre“ tangiert den schon immer heiklen Bereich der persönlichen Satire. Schließlich findet auch bei uns durchaus auch noch eine Zensur politischer Schriften statt, da die Verbreitung nationalsozialistischer Literatur gesetzlich als „Volksverhetzung“ strafbar ist. Man sieht, und ich sage das ganz ausdrücklich ohne Bewertung: Eine Zensur findet durchaus statt, und die Pressefreiheit hat ihre Grenzen – nämlich diejenigen, die unsere Gesetze ihr setzen. Wer im Brustton der Überzeugung behauptet, die Meinungsfreiheit sei unbeschränkt oder Satire dürfe pauschal „alles“, hat das offensichtlich nicht ganz verstanden.

Wer jedoch hat nun die Zensur „erfunden“, wenn es keine antiken Vorbilder im engeren Sinne gibt? Ihre Ursprünge gehen auf die Institutionalisierung der römischen Kirche als Machtapparat zurück, die sich selbst nicht nur gegen Un- oder Andersgläubige, sondern auch gegen weltliche Herrscher und innerkirchliche Abspaltungsbewegungen schützen wollte. Die biblische Legitimation fand man beispielsweise bei Matthäus 7, 15: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen“ (in sehr weiter Interpretation also: religiöse Irrlehrern, die ihre ketzerischen Ansichten zwischen Buchdeckeln verstecken). Die erste historisch belegte Bücherverbrennung fand im Jahr 325 statt, als Kaiser Konstantin I. die Schriften des Arius beim 1. Nicäischen Konzil verbrennen ließ und ihren Besitz unter Todesstrafe stellt. Zentralisiert wurde die römisch-katholische Zensur jedoch erst mit dem Erscheinen des *Index Librorum Prohibitorum* im Jahr 1559: Er listete alle diejenigen Bücher auf, deren Besitz für einen rechthgläubigen Katholiken eine schwere Sünde war, aufgrund derer man sogar exkommuniziert werden konnte (was in seinen Konsequenzen, um die historische Distanz klarzumachen, nicht mit einem heutigen Kirchenaustritt verglichen werden kann, sondern einem die Verdammung und das ewige Schmoren im Höllenfeuer einbrachte). Schon bald stand auf diesem kontinuierlichen erweiterten Verbots-Verzeichnis alles, was in Europa Rang und Namen hatte, für jemand wie Voltaire war es geradezu eine Ehrensache, dort mit jedem Werk aufgeführt zu werden. Abgeschafft wurde der sog. „römische Index“ im Übrigen erst vor ziemlich genau 50 Jahren; bis heute gibt es aber durchaus Bücher, deren Lektüre vom Vatikan zwar nicht verboten, aber nicht besonders gern gesehen wird.

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Zensur ist die flammende Rede, die der englische Dichter und Schriftsteller John Milton 1644 verfasste, als im englischen Parlament im Jahr 1643 die Vorzensur eingeführt werden sollte. Unter dem Titel „Areopagitica“ – so hieß der oberste Rat im antiken Athen, der auf dem Felsen Areopag zusammen kam – versammelte Milton in seiner rhetorisch aufs feinste durchgefeilten Ansprache eine Reihe von Argumenten gegen die Zensur, die klassisch wurden und auch von Wieland teilweise wieder aufgenommen wurden. Das wichtigsten und in vielen Variationen wiederholte Argument ist ein klassisch Aufklärerisches: Zur Wahrheit, so Milton, komme man als Mensch nur über den steinigen Weg des Irrtums; wenn man jedoch die Veröffentlichung vermeintlicher Irrtümer von vornherein unterbinde, werde man nie zur Wahrheit finden. Wahrheit finde man, und zwar jeder Einzelne, hingegen nur dadurch, dass man seine Urteilskraft auch an falschen Urteilen und abwegigen Meinungen schult. Zudem sei in vielen Büchern Gutes und Schlechtes, Falsches und Wahres derart vermischt, dass man mit dem Ausrotten des Schlechten auch das Gute vernichte. Bücher seien, so Milton, in dieser Hinsicht wie Drogen: Es komme auf den richtigen Gebrauch, das richtige Maß, die richtige Dosis an. Wer aber solle diese allgemein bestimmen? Der ideale Zensor benötige für dieses schwierige Urteil schier übermenschliche Kenntnisse und Fähigkeiten; er müsse in allen Wissenschaften gelehrt und umfassend gebildet sein. Ein solcher Mann aber, der nun angesichts der Fülle von Publikationen ja ständig und pausenlos im Auftrag der Zensur lesen und urteilen müsse, gehe der Wissenschaft verloren. Letztlich werde das dazu führen, dass man bezahlte Zensoren einstellen müsse, die aber korrumpierbar sein und wahrscheinlich zu jung und zu schlecht qualifiziert, um über gestandene Autoren (wie Milton beispielsweise...) urteilen zu können – was also zu dem klassischen Problem führt: Wer zensiert die Zensoren? Und wo, so Milton schließlich in einem durchaus modernen Argument, solle man die Grenzen ziehen? Verführt werden könne jeder auch durch Musik, durch Tanz, durch zu freizügige Kleidung, durch schlechte Konversation und Gesellschaft – wolle man das auch alles regulieren? Nein, so schließt Milton mit einem pathetischen Appell an das englische Nationalgefühl: Eine derartige Freiheitsbeschränkung habe die große englische Nation wahrlich nicht nötig, und man könne an anderen europäischen Nationen – explizit nennt er das Beispiel Galileo Galileis – auch sehen, wohin das führe!

Insgesamt gesehen ist es bemerkenswert, dass Milton auf zwei Ebenen gegen die Einführung einer Vorzensur argumentiert: Zum einen mit der emphatischen Berufung auf die individuellen Freiheitsrechte und die Wahrheit; und zum anderen mit der praktischen

Undurchführbarkeit der Zensur bzw. ihren sehr realen Schwierigkeiten. Ein Blick auf diejenige Zensurbehörde, die Wielands Erfahrungen mit der Zensur vor allem prägte, kann vor allem den letzten Punkt, die Undurchführbarkeit, illustrieren, bevor ich im Zusammenhang mit Wielands eigener Position zur Pressefreiheit dann auf den ersten, die Freiheitsrechte und die Wahrheit, wieder zurückkomme.

III. Die Wiener Zensur bei der Arbeit – die verflixten „materies mixta“

Sowohl als Bürger der freien Reichsstadt Biberach wie als Universitätsprofessor in der zum Kurfürstentum Mainz gehörenden Stadt Erfurt befand sich Wieland im Herrschaftsbereich der Habsburger Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und deren Zensurgesetzgebung und -durchführung. Dabei galt die Zensur in Wien zu Beginn des 18. Jahrhunderts zunächst als besonders restriktiv (beispielsweise im Vergleich zu Preußen, wo die Aufklärung, nicht zuletzt der weniger strengen Zensur wegen, deutlich früher Fuß fasste); im Laufe des Jahrhunderts vollzogen sich auch hier jedoch einschneidende Änderungen. Die zunächst, wie in den meisten katholischen Gebieten, mit Jesuiten besetzten Zensorenposten in Wien werden nach und nach durch weltliche Gelehrte ergänzt oder abgelöst; in Universitätsstädten fungieren meist die Professoren der verschiedenen Fakultäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich als Zensor. Damit einher geht eine inhaltliche Verlagerung: War die kirchliche Zensur aus naheliegenden Gründen besonders an der Kontrolle des theologischen Schrifttums interessiert – sowie natürlich, im Interesse der guten Sitten, an der Kontrolle erotischen Schrifttums –, gerieten nun immer stärker auch politische Texte ins Blickfeld der Zensoren. Diese Entwicklung führte dann im Gefolge der Französischen Revolution, für die von vielen konservativen Denkern und Politiker eine allzu freigeistige Philosophie- und Religionsauffassung verantwortlich gemacht wurde, zu einer erneuten Verschärfung der Zensurgesetzgebung, die sich nun auch zunehmend gegen Zeitschriften und Zeitungen richtete. Insgesamt jedoch bleibt die „unheilige“ Dreieitigkeit von Religion, Politik und Moral als Einfallstor für den zensurierenden Angriff jedoch stabil; so heißt es beispielsweise schon in der Züricher Zensurordnung, mit der sich Wieland in seinen Schweizer Jahren häufig konfrontiert sah:

*„daß im geringsten nichts bey Uns gedruckt, oder von den Unsern anderwärts zum Druck befördert werde, welches entweder der **H. Schrift, unserer Eydgenössischen Glaubensbekenntniß, und übrigen symbolischen Büchern** in einicherley Weg zuwider; oder der **Ehre und Ruhe unsers politischen Standes** nachtheilig und verweislich; oder der **Ehrbarkeit und guten Sitten** anstössig seyn, und zur Ärgerniß gereichen möchte“.*

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch setzte mit der Regierungsübernahme von Kaiser Josef II. in Österreich, dem Sohn Maria Theresias – der nicht nur für Wieland neben Friedrich dem Großen dem Idealbild eines aufgeklärten Monarchen am nächsten kam – eine sogenannte „Tauwetterphase“ ein: Im Rahmen seiner umfassenden Modernisierungspläne für den gesamten Staat bestimmt Joseph, dass künftig die Bücherzensur vereinheitlicht und in einer einzigen Behörde zusammengefasst werden solle; ja, er entwirft sogar selbst ein eher liberales Zensur-Programm unter dem Titel *Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen Bücher-Censur* (1781). Damit scheint der lange Zeit schwelende Streit zwischen Staat und Kirche im Reich über die Richtlinienkompetenz in Fragen der Zensur zunächst zugunsten des aufgeklärten Staates und seiner rechtlichen Verfassung entschieden. Der dabei erzielte Fortschritt erweist sich jedoch als kurzlebig, und nach dem Tod Joseph II. im Jahr 1790 werden – nicht zuletzt in Reaktion auf die Entwicklung der französischen Revolution – umso schärfere neue Zensurgesetze eingeführt. Das politisch wechselhafte 19. Jahrhundert wird dann schließlich als Blütezeit der Zensur in ganz Europa in die Geschichte eingehen.

Wir bleiben jedoch vorerst in Wien und schauen den Zensoren bei ihrer Arbeit ein wenig über die Schulter. Maria Theresia hatte ihren Leibarzt, den Holländer Gerard van Swieten, zum Leiter der einflussreichen Wiener Zensurkommission gemacht; er galt als Anhänger einer gemäßigten Toleranzlinie und scheute den Konflikt mit den Vertretern der Jesuiten und der Kirche nicht. Wie die Arbeit der Zensurkommission praktisch vor sich ging, ist in einer Schrift mit dem Titel *Kurze Nachricht von Einrichtung der hiesigen Hofbüchersommission*, die im Februar 1762 nach Prag geschickt wurde, sehr anschaulich geschildert:

„Die Sessionen werden des Monats ein- oder auch mehrmal nach Maasgabe der Umstände bei Ihm abgehalten; die Sieben Censores sambt dem Secretär haben dabey zu erscheinen, sie haben dabey über die Bücher zu referieren, die sie bey der aufgehabten Untersuchung für verwerflich befunden: zu dem Ende lesen Sie die bedenklichen Stellen öffentlich in Sessione ab, wenn nun diese Stellen von solchen Inhalt seynd, und von so übler Beschaffenheit zu seyn sammentlich erkennen worden, dass hierdurch entweder die Religion mishandelt, mit Lästereien und Verleumdungen belegt, oder der Staat angetastet, die Ehrfurcht, die man denen Hohen schuldig, ausser acht gelassen oder sonst Verschidenes, was demselben zum Nachtheil gereichen kann, angebracht, oder aber die gutte Sitten, Ehrbarkeit durch Unflättereien, Zotten und Possen, wie auch die Liebe des Nächstens durch bosshafte Lästereien verletzt wird; so wird das Buch von dem Secretär ad Protocollum, und wenn es von allerhöchsten orth mit der allergnädigsten Bestättigung herabgediehen, zu Ende des Jahrs ad Cathalogum prohibitorum genommen. Lutherische, Calvinische, altglaubische und auch Jüdische Gebett-, und dogmatische Bücher werden, so ferne sie nicht auf die wahre Catholische Kirche lästern, denen Besizeren, wenn sie der Religion ihres Buchs zugethan, und diese im Lande geduldet, einzeln zu ihrem eigenen Gebrauche beygelassen. Ferners werden die von dem Secretär das Monath hindurch angehaltene verworfene Bücher zur Session gebracht, die Verzeichnuss derselben, wobey die Nahmen der Innhaber angemercket, abgelesen, und sodann von sammentlichen denen Censoribus und ihme sogleich in Stücke zerrissen und vertilget, und nur allein die Theologischen oder Staatlichen davon ausgenommen, mit denen die Kayserliche oder die Erzbischöfliche Bibliothec noch nicht verstehen ist. In Materia lubrica kann keine Nachsicht gebrauchet, in Theologicis aber und denen Statisticis eine Reflexion auf die gelehrsamkeit, und das Amt einer Person, die um Erlaubniss darum einkommt, gemacht werden“.

Von van Swieten selbst hat sich ein umfangreiches handschriftliches Verzeichnis der von ihm während seiner langen Amtszeit zensierten Bücher erhalten; er benutzte für seine Notizen eine Kurzschrift, die inzwischen auch dechiffriert ist, ein Beispiel zu Wieland werde ich Ihnen später noch zeigen. Van Swieten war neben der medizinischen Fachliteratur für das weite Feld der „materies mixta“, also der schönen Literatur im weiteren Sinne, tätig – ein in Wien eben wegen der Zensur sehr stark brachliegendes Gebiet, das ihm trotzdem seine langjährige Tätigkeit ganz erheblich verleidet hat. In einem Brief schreibt er:

„Aber diejenigen, die man mit der Zensur der ‚vermischten Materien‘ beauftragt hat, von all den Romanen, Gedichten, Anekdoten, Liedern usw. usw., die in jeder der vier Fakultäten erscheinen, haben die schwierigste Aufgabe aller Zensur und die langweiligste. Welch eine Arbeit für einen Gelehrten, eine gute Portion seines Lebens mit einer Lektüre von Büchern beschäftigt zu sein, die nicht nur unnützlich, sondern häufig auch lasterhaft, skandalös, gottlos sind, und von denen er froh ist, dass nichts in seinem Gedächtnis bleibt. Ich weiß genug von dieser Erfahrung der Unannehmlichkeit und von den Leiden dieser Arbeit, und ich glaube, dass die Zensoren dieses Bereichs eine Entschädigung verdienen, die proportional ist zu diesem Schmerz.“

Das Ergebnis ihrer mehr oder weniger schmerzreichen Bemühungen dokumentierte die Wiener Zensurkommission in ihrem eigenen Index, dem Wiener *Catalogus Librorum Prohibitorum*, erscheinen erstmals 1754 in Wien und in den Folgejahren kontinuierlich

ergänzt (schon hier figuriert Wieland mit den ersten Schriften). Darauf folgte 1776 die große Neuauflage, die nun alles enthält, was im Europa des 18. Jahrhunderts Rang und Namen hat: Voltaire und Rousseau; Hume und Locke; Thomasiaus und Pufendorf; für die deutsche Literatur Grimmelshausen, Lessing, Gottsched, Haller, natürlich Wieland, ja sogar selbst Friedrich der Große mit seinen philosophischen Schriften! Daneben werden allerdings auch Berge von „minderwertigster und unsauberster Schundliteratur“ (so heißt es in der späteren Forschungsliteratur) verzeichnet; was dazu führt, dass 1777– und hier zeigt sich auf schönste die eigentümliche Dialektik der Zensur –der Index selbst auf den Index gesetzt werden muss: Galt er doch inzwischen als bester Führer beispielsweise im Bereich der erotischen Literatur, Verleger benutzten die Verzeichnung ihrer Titel als Werbemittel, und es gab reichlich Nachdrucke des Index, weil der Bedarf kaum befriedigt werden konnte.

Die Zensurkommission in Wien benutzte bei ihrer Einstufung eines Werkes insgesamt sechs verschiedene Stufen der Verdammung. Wurde das Werk einstimmig genehmigt, erhielt es ein „admittur“ und durfte mit Nennung des Druckortes Wien nachgedruckt und angekündigt werden. Die zweite Stufe war das „permittur“: es durfte angekündigt und gedruckt werden, aber ohne die Angabe von Wien als Druckort. Über „toleratur“ (kein Nachdruck erlaubt) ging es dann zu „erga schedam“, einer besonders aparten Lösung: Das Werk darf nur von ausgesuchten Personen, die ihre Berechtigung dazu vorweisen können, erworben, aber anderen nicht zugänglich gemacht werden; darauf folgte das „damnatur“ (allgemein verboten, aber sehr ausgewählten Personen mit Erlaubnis von der Reichs-Polizeihofstelle zugänglich); und als ultimative Variante das „nec erga schedam“: Das Werk wird versiegelt und dem Verleger zurückgesandt; es wird sozusagen kein einziges Exemplar einer solchermaßen verdamnten Schrift in Wien geduldet. Gleichzeitig zeigt die Feinabstufung aber auch, wie die Zensur im Rahmen der Aufklärung von innen her ein wenig aufgeweicht wird: Um dem Fortschritt der Wissenschaften nicht im Weg zu stehen, kann man schlechthin nicht alles verbieten; man muss sogar eine Reihe von etwas heiklen religiösen oder popularphilosophischen Schriften direkt fördern, weil sie zur Bekämpfung des in der weiten Bevölkerung immer noch fröhlich grassierenden Aberglaubens oder zum aufklärerischen Kerngeschäft der Vorurteilkritik beitragen. Deshalb wird in vielen Fällen nur besonders – sei es religiös, moralisch oder wissenschaftlich – qualifizierten Personen die Lektüre erlaubt, während das breite Publikum weiterhin vor gefährlichen Schriften geschützt erscheint.

Auch die zunächst sehr strengen Strafandrohungen bei Verletzung der Zensurvorschriften wurden im Laufe des Jahrhunderts zunehmend entschärft. Noch unter Maria Theresia galt:

„Die Verfasser protestantischer oder antikatholischer Schriften erwartete Verbannung und Kerker. Schon der Besitz lutherischer, ketzerischer, überhaupt unkatholischer Schriften war aufs strengste verpönt; sie standen außerhalb alles Eigentumsrechtes; jeder Geistliche durfte sie konfiszieren, wo er sie fand, jeder Privatmann war bei Strafe verpflichtet, anzugeben, wo immer er gesehen hatte. Wer ein neues Buch kaufte, mußte es innerhalb der Zeit von vier Wochen seinem Pfarrer zur Prüfung und Genehmigung vorlegen, sonst erhielt er drei Gulden Strafe, die sich im Wiederholungsfall empfindlich steigerte. Ein Drittel des Strafgeldes fiel dem Denunzianten zu; daher stand die niederträchtigste Spionage in voller Blüte. Haussuchungen waren an der Tagesordnung. Das Gepäck der Reisenden wurde auf den Mautämtern an der Landesgrenze und in den Städten durchsucht, alle irgendwie bedenklichen Bücher wurden ihnen weggenommen, die verbotenen verbrannt.“

Auch Bücherverbrennungen fanden noch bis weit ins 18. Jahrhundert hin statt; und niemand geringerer Goethe erinnert sich in seiner Autobiographie *Dichtung und Wahrheit* an seine Jugend in Frankfurt:

„es ist wohl zu gedenken, daß ich auch bei der Verbrennung eines Buches gegenwärtig gewesen bin. Es war der Verlags eines französischen komischen Romans, der zwar den

Staat, nicht aber Religion und Sitten schonte. Es hatte wirklich etwas Fürchterliches, eine Strafe an einem leblosen Wesen ausgeübt zu sehen."

In dieser Beschreibung ist tatsächlich das Wesen der Bücherverbrennung als Strafe genau erfasst: Sie wird ersatzweise am Objekt vollzogen, trifft aber natürlich den Verfasser ins Mark – denn es ist das Kind seines Geistes, das dort brennt, und die Schmerzen werden vom geistigen Vater durchaus ähnlich empfunden. Schon John Milton hatte in der oben zitierten Verteidigungsrede vor dem englischen Parlament darauf hingewiesen:

„Denn Bücher sind nicht Dinge, die vollständig tot sind, sondern enthalten eine Möglichkeit des Lebens in sich, eine Aktivität wie diejenige Seele, deren Schöpfung sie sind. [...] Ich weiß, dass sie so lebendig und von so energischer Produktivität sind wie die fabelhaften Drachenzähne. [...] Derjenige, der ein gutes Buch zerstört, tötet die Vernunft selbst, tötet ein Ebenbild von Gott“.

Ähnlich getroffen fühlt sich auch Wieland von den Zensurmaßnahmen, die von seinen ersten Züricher Werken an bis hin zur Gesamtausgabe seiner *Sämtlichen Werke* viele seiner Werke betrafen.

IV. Wielands Werke als Opfer der Zensur – von der Vorzensur zur Selbstzensur

Um einen ersten Überblick darüber zu geben, wie vielfältig Wielands gesamtes Schaffen von der zeitgenössischen Zensur betroffen war, zitiere ich zunächst nur einen Ausschnitt der langen Liste, die im Rahmen der Überprüfung, der sog. „Rezensurierung“ des *Catalogus Librorum Prohibitorum* in Wien gegen Ende des Jahrhunderts unter Franz I. angefertigt wurde (der Index selbst war inzwischen schon längst verboten, am man fertigte nun handschriftliche Verbotslisten an). Dort sind verzeichnet, jeweils mit stichwortartiger Begründung:

Geschichte des Agathon. Dieser Roman führet zu einem neuen Epikuräismus, und ist besonders für jugendliche Leser gefährlich. Stand schon im Catalog. libr. proh. Theres.

...

Geschichte des weisen Danischmende. In diesem Werke bemüht sich der Verfasser zu zeigen, daß alles Unglück in der menschlichen Gesellschaft von der Sultanschaft und Fakirenschaft herrühren. Die Tendenz desselben ist also eigentlich gegen unumschränkte Monarchie und gegen die Hierarchie, aber auf eine verdeckte Art.

...

Komische Erzählungen. Diese Erzählungen sind der ausgelassenen Schilderungen wegen anstößig. Ex Catal. libr. proh. Theres.

...

Geheime Geschichte des Philosophen Peregrin Proteus. Die Lektüre dieser Geschichte, in welcher der Held von überschäumter Schwärmerey zur Sinnlichkeit geführt wird, ist besonders jungen Lesern gefährlich.

Neue Göttergespräche. Wegen in politischer Hinsicht bedenklichen Anspielungen nur erga schedam erlaubt

Wie gesagt, das ist nur ein Ausschnitt, und das ist nur Wien – gleich zu Beginn von Wielands Schriftstellerkarriere wurden bereits mehrere seiner Jugendwerke in Zürich von der Zensur verboten, während seiner Zeit als Professur in Erfurt machte er Erfahrungen mit der kurmainzischen Zensur, und ein nicht ganz nebensächlicher Grund für seine Umsiedlung von Erfurt nach Weimar war wohl, dass er dort seine bereits geplante Zeitschrift, den *Teutschen*

Merkur, wie auch alle seine weiteren Schriften weitgehend unbehelligt von der Zensur veröffentlichten durfte, die in Sachsen-Weimar-Eisenach nur äußerst lax gehandhabt wurde.

Um zu illustrieren, was den jeweiligen Zensoren eigentlich genau (so weit man das rekonstruieren kann...) anstößig war, will ich drei Beispiele herausgreifen, die gleichzeitig verschiedene Zensur-Varianten zwischen Vorzensur, Nachzensur und Selbstzensur demonstrieren: Die genannten *Comischen Erzählungen* als Beispiel für einen sittlich anstößigen, erotisch zu freizügigen Text; die *Geschichte des Agathon* als einen philosophisch anstößigen Text; und Wielands Zeitschrift, den *Teutschen Merkur*, als Beispiel einer politischen Selbstzensur.

Ich beginne mit den *Comischen Erzählungen*, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein als das Wielandsche Skandalwerk schlechthin galten; Wieland selbst soll, so überliefert es später sein Weimarer Freund Böttiger (der aber nicht immer ganz zuverlässig ist), gesagt haben: „Nur eins meiner frühen Gedichte hab ich deswegen auf immer verdammt, weil es teuflische Caricatur und Bordellcharakter hat, *Juno und Ganymed*“. Die kurzen Versepen sollten im Verlag seines Schweizer Freundes Salomon Geßner erscheinen; Wieland hatte an ihnen parallel zu seinen Romanen *Die Geschichte des Agathon* und *Don Sylvio* zu Beginn der 60er Jahre gearbeitet. Erzählt werden im allerleichtesten ironischen Ton berühmte antike Liebesgeschichten: *Das Urteil des Paris*, *Endymion*, *Juno und Ganymed*, *Aurora und Cephalus*. Als Geßner das Manuskript bekommt, bittet er Wieland sogleich, eine gewisse Episode in *Juno und Ganymed* zu streichen, in der es offenbar um die bekannten Eskapaden von Zeus als Stier mit der schönen Europa geht; Wieland kommt der Bitte nach, vollzieht also selbst eine Vorzensur und eliminiert die Stelle mit ihren wahrscheinlich sodomitischen Anklängen, die deshalb auch leider nicht erhalten ist. Aber auch so enthält *Juno und Ganymed* einen gewissen Sprengstoff, gibt es doch auch deutlich homoerotische Anklänge: so werden die ersten Annäherungen von Zeus an den jungen Ganymed, der seiner Schönheit wegen die junge Hebe als Mundschenkin der Götter verdrängt hatte, folgendermaßen geschildert:

*Um einer armen Kleinigkeit
Wird Hebe ungehört von ihrem Amt verdrungen,
Damit dein lüstern Aug' an einem nackten Jungen
Sich täglich weiden kann.
Wie weit treibt ihr das Spiel so gar am Götter-Tische?
Wie essen nie vor euch in Ruh,
stets währt das Tändeln und Gezische,
Man lacht, man winkt, man wirft sich Küsse zu;
Und soll dein Nectar-Punsch dir schmecken,
So muß die Ganymed den Becher erst belecken.*

Juno allerdings, die Gemahlin des obersten Herrschers im Olymp, rächt sich auf ihre Art und Weise: Sie lässt sich ebenfalls mit dem jungen Schönling ein, und als der zurückkehrende Hausherr sie in einer intimen Situation überrascht, beruft sich Juno darauf, dass sie ja wohl den Knaben „mit besserm Anstand“ küssen dürfe. Zeus jedoch hält dagegen, und mit diesem Gespräch schließt die Verserzählung:

*Madam, versetz ihr Zeus, die Frag ist überley,
Ich sagt' euch ja, daß ich hiebey
Den Sokrates zum Muster mir erwählte,
Und schöner Knaben schöne Seele
Allein der Gegenstand von meiner Liebe sey –
„Ganz gut, mein Herr, es steht euch frey
An ihren Seelen euch nach Herzenslust zu weyden;
Ich gönñ euch diesen edeln Trieb,*

*und nehme, wie ihr seht, bescheiden,
Mit ihrem gröbern Theil vorlieb."*

Man sieht, die Anspielungen sind zwar deutlich, aber nicht überdeutlich, und das macht sicherlich auch ihren von Wieland beabsichtigen Reiz aus, der eben die Einbildung des Lesers/der Leserin erst in Bewegung setzt – die die nur angedeuteten Bilder dann mehr oder weniger deutlich ausmalt, je nachdem, wie es in der Natur des jeweiligen Lesers (oder der Leserin) angelegt ist. Dass sich diese Grenzen der Dezenz bei Wieland selbst im Laufe seines Lebens hin und wieder verschieben, ist wohl nur menschlich; dass sein Verleger als Vorzensur tätig wird, ist ebenso verständlich, da das Werk auch prompt und wenig überraschend, sobald es anonym erscheint, überall auf den Index gesetzt wird (auch wenn das nachträglich als Werbemaßnahme dienen kann). Es befindet sich dort in guter Gesellschaft mit Wielands anderen „erotischen“ Werken wie der Verserzählung *Idris*, dem *Kombabus* (der ebenfalls aus der Antike überlieferten Geschichte einer Selbstkastration), besonders aber *Klelia und Sinibald* sowie *Der Mönch und die Nonne*, die beide „wegen Vermischung religiöser Ideen und Ceremonien mit Liebesschwärmereyen“ geradezu doppelt verwerflich sind. Neben Wielands Erotica ist jedoch in den diversen Indices genug verzeichnet, was auch in erheblich freizügiger gesinnten Zeiten als handfest pornographisch gelten würde – was letztlich nur demonstriert, dass die Zensoren sich mit einer sehr breiten Spannweite von Schriften sehr unterschiedlichen Qualitätsanspruchs und mit sehr unterschiedlichen literarischen Funktionen konfrontiert sahen; dass dabei die Vertreter der kirchlichen Zensur besonders strenge Maßstäbe anlegten, überrascht nicht direkt.

Gerade das von den Wiener Zensoren beklagte Muster der „Vermischung religiöser Ideen und Ceremonien mit Liebesschwärmereyen“ ist jedoch in gewisser Hinsicht kennzeichnend für die meisten von Wielands Romanen, und das schon in der *Geschichte des Agathon*. Bereits der Zürcher Verleger des Romans, unser Bekannter Gessner, hatte Bedenken vor allem der materialistischen Philosophie wegen, die Agathons Gegenspieler, der Sophist Hippias, mit allzu einleuchtenden Argumenten gegen den jungen Schwärmer verteidigt; eine Passage nur aus dem sechsten Kapitel des 2. Buches, dem ersten längeren Dialog zwischen Agathon und Hippias mag das demonstrieren:

„HIPPIAS. Wenn die Tiere vielleicht auch nicht Geister sind, so bist du vielleicht eben so wenig einer; denn das ist einmal gewiß, daß du ein Tier bist. Du entstehst wie die Tiere, wachstest wie sie, hast ihre Bedürfnisse, ihre Sinnen, ihre Leidenschaften, wirst erhalten wie sie, vermehrest dich wie sie, stirbst wie sie, und wirst wie sie wieder zu einem bißchen Wasser und Erde, wie du vorher gewesen warst. Wenn du einen Vorzug vor ihnen hast, so ist es eine schönere Gestalt, ein paar Hände, mit denen du mehr ausrichten kannst als ein Tier mit seinen Pfoten, eine Bildung gewisser Gliedmaßen, die dich der Rede fähig macht, und ein lebhafterer Witz, der von einer schwächern und reizbarem Beschaffenheit deiner Fibern herkommt; und der doch alle Künste, womit wir uns so groß zu machen pflegen, den Tieren abgelernt hat.

AGATHON. Wir haben also sehr verschiedene Begriffe von der menschlichen Natur, du und ich.

HIPPIAS. Vermutlich, weil ich sie für nichts anders halte, als wofür meine Sinnen und eine Beobachtung ohne Vorurteile sie mir geben. Doch ich will freigebig sein; ich will dir zugeben, dasjenige was in dir denkt sei ein Geist, und wesentlich von deinem Körper unterschieden. – Worauf gründest du die Hoffnung, daß dieser Geist noch denken werde, wenn dein Leib zerstört sein wird? Was für eine Erfahrung hast du, eine Meinung zu bestätigen, die von so vielen Erfahrungen bestritten wird? Ich will nicht sagen, daß er zu nichts werde; aber dein Leib verliert durch den Tod die Form die ihn zu deinem Leibe machte; woher hoffest du, daß dein Geist die Form nicht verlieren werde, die ihn zu deinem Geiste macht?

AGATHON. Weil ich mir unmöglich vorstellen kann, daß der oberste Geist, dessen Geschöpfe oder Ausflüsse die übrigen Geister sind, ein Wesen zerstören werde, das er fähig gemacht hat, so glücklich zu sein, als ich es schon gewesen bin.

HIPPIAS. Ein neues Vielleicht? Woher kennst du diesen obersten Geist?

AGATHON. Woher kennst du den Phidias, der diesen Amor gemacht hat?

HIPPIAS. Weil ich ihm zusah wie er ihn machte; denn vielleicht könnte ein Bildsäule auch entstehe, ohne daß sie von einem Künstler gemacht würde.

AGATHON. Wie so?

HIPPIAS. Eine ungefähre Bewegung ihrer kleinsten Elemente könnte diese Form endlich hervorbringen.

AGATHON. Eine regellose Bewegung ein regelmäßiges Werk?

HIPPIAS. Warum das nicht? Du kannst im Würfelspiel von ungefähr alle drei werfen. So gut als dieses möglich ist, könntest du auch unter etlichen Billionen von Würfeln einen werfen, wodurch eine gewisse Anzahl Sandkörner in eine cirkelrunde Figur fallen würde."

Die Passage liest aus heutiger Perspektive wohl wenig skandalös; aber man muss sich klarmachen, dass Hippias hier auf relativ geringem Raum ein theologisch hochanstößiges Bild des Menschen – er ist ein Tier, wie alle Tiere - entwirft; er greift das Dogma der leiblichen Wiederauferstehung nach dem Tod und des ewigen Lebens an; und er reduziert die göttliche Schöpfung auf ein Würfelspiel des Zufalls. Genau das bemängelt – neben den auch hier enthaltenen erotischen Szenen – später auch der Wiener Zensor van Swieten in seinen Notizen:

„Pagina 17. 19 nimis tenera 23. 81. sed a pagina 57 incipiendo impia habet de amando; contorte docet hippias ibi materialismum; in nota tamen 57 monet se in 2º tomo haec refutaturum esse vide et paginam 84, 94, imprimis 98.

damnatur.

Seite 17. 19 allzu zärtlich. 23. 81. Von Seite 57 beginnend liest man Anstößiges über das Lieben; geschraubt lehrt Hippias dort den Materialismus. In der Fußnote 57 weist man wenigstens darauf hin, daß dies im zweiten Band widerlegt werden wird. Siehe auch Seite 84, 94, besonders 98.

Wird verboten."

In Zürich war der Antistis Wirz für die geistliche Zensur zuständig gewesen, von dem Wieland auch nichts Besseres erwartet hatte; in einem Brief an den Verleger Orell schrieb er am 6. Oktober 1763:

„Aber wahrhaftig! der Fehler liegt nicht an dem Herrn Anistes, der ein ehrwürdiger, alter Aaron ist, sondern an meinen gnädigen Herrn, lieben Nachbarn und guten Freunden den Herren von Zürich, die einem solchen Mann auftragen. dergl. libros saeculares zu censiren. Einem Mann, der öffentlich wider die Philosophie und Moral, wider die Poesie, wider die Romane, wider den Carl Grandison prediet, der alles für unnütze Wort- und Narrendeutung hält, einem solchen venerablen Mann den Agathon zu censiren geben! Ey, ey, meine lieben Leutchen, das heißt das Schaaf zum Wolf in die Schur schicken, würde Pedrillo sagen."

Das Problem mit Wirz ist also nicht nur, dass er von seiner religiösen und theologischen Überzeugung her einen Roman verurteilen muss, in dem scheinbar dem Materialismus und Epikuräismus das Wort geredet wird. Das Problem ist zudem, dass Wirz in Zürich, wie sein berühmterer Kollege van Swieten in Wien, keinerlei Verständnis für die neue Romanliteratur hat, für die der *Agathon* steht – ein Genre, das in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch sehr um seine Rechtfertigung sowohl in literarischer als auch in moralischer Hinsicht zu kämpfen hatte, und das nicht nur in Wien und Zürich: Die Kritik an der um sich greifenden „Lesesucht“ und „Romanenschwemme“ reagiert sowohl auf den Aufstieg des Romans auf

dem Buchmarkt im 18. Jahrhundert als auch auf die Entstehung neuer Leseschichten und die Gefahren, die damit für religiöse und staatliche Autoritäten einhergehen. Und als Wieland bei der zweiten, überarbeiteten Auflage des *Agathon* im Jahr 1773 seine Hoffnungen auf die nunmehr reformierte Zensur unter Joseph II. in Wien setzt – in einem Brief an seinen ehemaligen Erfurter Kollegen Riedel schreibt er:

„Zur Ehre Wiens möchte’ es inzwischen doch zu wünschen seyn, daß ein Buch wie Agathon, welches so offenbar die Sache der Weisheit und Tugend zu befördern geschrieben ist, je bald’er je lieber von der ungerechten Bannstraffe absolvirt, und den Liebhabern die Erlaubnis auf die neue Ausgabe zu subscribiren um so mehr ertheilt werden möchte, da die hinzukommenden Verbesserungen und Zusätze Vernünftigen und billigen Beurtheilern keinen Vorwand übrig lassen werden, die sittliche Güte dieses Werckes zu bezweifeln. Da Van Swieten (der wie ich schon lange weiß so wenig als sein Freund Haller günstig von mir dachte) an seinen Ort gegangen ist, so sollte ein solcher dem aufgeklärtern Zustande von Wien so angemessener Actus Justitiae keine sonderlichen Schwierigkeiten haben“,

da sieht er sich wenig später wiederum in seinen Hoffnungen getäuscht; im Votum des nunmehrigen Wiener Zensors Franz Karl von Högelin heißt es, der Roman

„schütze klar die verderblichen Lehrsätze des Hypias, der ein Vertheidiger des Epikurismi sei, auch kämen viele Stellen vor, welche zum Atheismus führten, und wären in den übrigen Theilen zimlich wollüstige – jedoch in dem feinsten Geschmack niedergeschriebene Stellen zu finden, welche sehr reizend und verführend klängen“.

Das Ergebnis der erneuten Rezensurierung der 90er Jahre habe ich ja bereits zitiert; immer noch heißt es dort, der Roman führe „zu einem neuen Epicuräismus“, sei „besonders für jugendliche Leser gefährlich“ (das Argument ist immerhin neu) und enthalte „mehrere schlüpfrige Stellen“ (wobei der *Agathon* es insgesamt, wenn man schon von „Schlüpfrigkeit“ sprechen will, allerdings nicht mit den *Comischen Erzählungen* aufnehmen kann). Es zeigt sich jedoch insgesamt, dass selbst ein Text, der mir guten und fundierten philosophischen Kenntnissen die Bekehrung eines jugendlichen Schwärmers zu einem moralisch durchaus gefestigten Idealisten darstellt und auch ganz klar auf moralische Vorbildlichkeit abzielt – „welches so offenbar die Sache der Weisheit und Tugend zu befördern geschrieben ist“, so hatte es Wieland selbst im zitierten Brief formuliert –, die Versuchungen eben nicht allzu realistisch oder eben – allzu verführerisch für die offensichtlich selbst leicht verführbaren Zensoren zeigen darf.

Der *Agathon* wurde also sowohl ein Opfer der Vorzensur – in Zürich, wo er vom Verleger bereits vor dem Druck den Zensoren vorgelegt wurde, deren Verbots-Votum dann allerdings ignoriert wurde – als auch der mehrmaligen Nachzensur in Wien und anderswo. Wie aber steht es mit der Selbstzensur des Autors? Sie ist natürlich am schwersten zu beweisen, da die Schere hierfür bekanntlich gut im Kopf des Autors verborgen und ihm selbst dann und wann nicht sichtbar sein soll; aber ein Beispiel in Wielands großem Oeuvre liefert ziemlich sicher ein Beispiel für Selbstzensur. Es geht um die langjährige Herausgabe seiner Zeitschrift, den zumindest in seinen ersten Jahren sehr erfolgreichen und weit verbreiteten *Teutschen Merkur*, von dem sein späterer Schwiegersohn und regelmäßiger Beiträger, der Philosoph Carl Leonhard Reinhold, in einem von der Zensurforschung viel zitierten Brief schrieb: „Wir haben hier keine Censur als die des Herausgebers selbst“. Auch die Forschungsliteratur ist weitgehend der Meinung, Wieland falle seinen später geäußerten Überzeugungen zur Freiheit der Presse hier einigermaßen in den Rücken, in dem er Beiträge aus durchsichtigen Gründen ablehne oder willkürlich kommentiere.

Doch bei genauerem Hinschauen ist die Sachlage – wie immer – etwas komplizierter. Zum einen ist sich Wieland, gerade nach seinen früheren Zensurerfahrungen in Zürich und in Wien, deutlich bewusst geworden, dass er sich mit seinen Texten nicht mehr hinter Anonyma

oder falschen Verlagsorte verstecken will; er will nämlich mit ihnen eine öffentliche Wirkung erreichen, er will aufklären, er will erziehen – und wenn eine Bedingung dafür nun einmal ist, dass man zunächst sicherstellen muss, dass die Texte auch erscheinen können, so scheint ihm der Preis nicht zu hoch. So schreibt er gleich zu Beginn seiner Herausgebertätigkeit an Riedel:

„Ein Hauptgesetz soll seyn, alles was irgend einer in Deutschland recipirten Religion anstößig seyn könnte, zu vermeiden; denn mein Merkur soll in den katholischen Staaten eben so gangbar werden, als in den Protestantischen. Da ich der eigentliche [...] Direktor des Werkes seyn, und dasselbe zu Weimar unter meinen eigenen Augen besorgen werde, so stehe ich auch sowohl für die Güte als für die Unanstößigkeit aller Artikel.“

Das ist nicht nur ein verdecktes wirtschaftliches Argument – nämlich, die Zahl der Abonnenten zu erhöhen (aber das mag sicherlich ein Nebengrund gewesen sein). Vielmehr geht es Wieland darum, gerade dort zu wirken, wo die Aufklärung noch nicht wirklich Fuß gefasst hat, nämlich in den katholischen Staaten. Wenig später schreibt er in einer Herausgeber-Anmerkung zu einem aus dem Englischen übersetzten Text *Über die Regierungskunst* im *Merkur* des Jahres 1773:

„[Wir] sind [...] gesonnen, einige von den Dialogen die es enthält, nach und nach in den Merkur einzurücken. Wir sagen mit Bedacht nur einige; denn verschiedene sind mit einer Freyheit geschrieben, welche die Zeit, worinn wir leben, schwerlich ertragen möchte. Es ist wohl wahr, daß ohne Freyheit philosophieren noch ein wenig schlimmer ist als gar nicht philosophieren. Aber es ist auch wahr, daß es einen Grad von Licht giebt, welchen Augen, die seit kurzem zu sehen angefangen haben, nicht ertragen können; und daß die Freyheit über alles kaltblütig und ohne Zurückhaltung zu philosophieren, einen Grad von Aufklärung voraus setzt, dessen sich noch keine Nation des Erdbodens rühmen kan.“

Das kann man sicherlich als konservatives Argument im Interesse einer patriarchalisch-autoritär das „einfache Volk“ vor gefährlichen Wahrheiten schützenden Vor- oder Selbstzensur lesen. Man kann es aber auch als pragmatisches Argument dafür lesen, dass es kein besonderes Kunststück ist, in aufgeklärten Territorien bei aufgeklärten Zeitgenossen die Aufklärung zu propagieren – also Eulen nach Athen zu tragen, während sie in Sparta und anderswo weit dringender benötigt werden. Nein: Wielands Kampf gegen das, was er mit den Zeitgenossen „Schwärmerei“ nennt – also die Verwechslung von idealen Welten und realen Welten samt den daraus resultierenden desaströsen Handlungsfolgen – richtet sich in dieser Zeit durchaus auch gegen eine weit verbreitete politische Schwärmerei, die meint, es reiche, die aufgeklärte „Wahrheit“ einfach zu sagen und darauf zu vertrauen, dass sie jedem (unabhängig von seiner Lesefähigkeit, beispielsweise) ohne weitere Erläuterung verständlich sei und daraus nur Gutes folgen könne. Aufklärung ist für Wieland, wie für Lessing und viele andere, Erziehung des Menschengeschlechts – und das ist ein wahrlich nicht mit der individuellen Kindheit abgeschlossener, sondern ein langwieriger, generationenübergreifender Prozess. Wenn Wieland also als Herausgeber des *Teutschen Merkur* beispielsweise mehrfach politische Artikel – die er für einen sehr notwendigen Bestandteil der Zeitschrift hielt und auch selbst in Auftrag gab – ablehnte, weil sie eine „zu große Freiheit, über die Könige unserer Zeit zu philosophiren“ zeigten, dann erledigt er das Kerngeschäft eines Zeitschriften-Herausgebers ebenso wie eines überzeugten Aufklärers: Er schützt nicht ein theoretisches Ideal von Gedanken- und Pressefreiheit, sondern stellt in der Realität sicher, dass seine Zeitschrift weiter erscheinen kann und auf ihre Art und Weise, in kleineren und behutsameren Schritten, ihr bescheidenes Erziehungsgeschäft in möglichst vielen Territorien und bei einer möglichst breiten Leserschaft betreiben kann.

Das kann man Selbstzensur nennen; aber man sollte dabei im Auge behalten, dass mit dem schlechten Ruf des Wortes „Zensur“ nicht unbedingt die Sache selbst korrumpiert ist. Und dass eine solche Behutsamkeit in gewisser Weise tatsächlich auch bei der strengen

Zensur Früchte tragen kann, zeigt sich später, als in Wien im Jahr 1804 die Ausgabe von Wielands *Sämmtlichen Werke* vor die Zensur kommt (die eigentliche Ursache für die erneute Rezensurierung ist im übrigen, dass den Buchhändlern als wachsendem Wirtschaftszweig inzwischen unkalkulierbare Verluste dadurch erwachsen waren, dass die Zensur den Verkauf lukrativer und für die Leser interessanter Schriften aus dem Ausland zu stark beschränkte und sie beispielsweise bei ihren Subskribenten für die Lieferung der Wielandschen *Sämmtlichen Werke* in der Schuld standen). Und hier befindet nun ein für ästhetische Qualitäten sehr viel aufgeschlossener Zensor als der gute alte Wirz in Zürich oder der Mediziner van Swieten in Wien im Blick auf Wielands Gesamtwerk:

„Endlich werden in den dogmatisirenden Werken dieses Schriftstellers, welchen die deutsche Nation unter ihre classischen zählt, die in religiöser und politischer Hinsicht bedenklichen Ideen und Lehren stets mit schonender Feinheit, und in einer künstlerischen Verkleidung vorgetragen, so daß nur der Gebildete, und mit einem geschärften Verstand versehene Leser dieselben combiniren wird. Auch sind die in seinen Schriften vorkommenden üppigen Gemähde immer mit einer gewissen Decenz behandelt“.

Das Argument verfängt zwar leider nicht bei Kaiser Franz II., der die Klassiker (genannte werden Wieland, Goethe, Herder, Lessing und dergleichen) trotzdem nur erga schedam, also mit Erlaubnis, zulässt. Aber es zeigt, dass zumindest die Zensoren selbst im Verlauf des 18. Jahrhunderts doch deutliche Fortschritte bei der Beurteilung fiktionaler Schriften mit komplexen philosophischen Inhalten gemacht haben. „Schonende Freiheit“ wäre dabei sicherlich ein Begriff, mit dem auch Wieland, selbst als prominenter Verteidiger der Pressefreiheit, sich einverstanden erklären würde.

V. Wieland als Theoretiker der Pressefreiheit – von den nötigen Grenzen der Freiheit

Wieland hat sich vor allem in zwei Texten, die beide als Beiträge zu seiner eigenen Zeitschrift, dem *Teutschen Merkur* entstanden, sind, explizit zum Thema Presse-, Gedanken- und Meinungsfreiheit geäußert (was in diesen Schriften im übrigen nicht scharf voneinander abgegrenzt wird). Der erste und einschlägigste Essay stammt aus dem Jahr 1785 – also vier Jahre vor dem Beginn der Französischen Revolution – und trägt den Titel *Über die Rechte und Pflichten der Schriftsteller* – wobei sogleich bemerkenswert ist, dass es eben durchaus nicht nur um Freiheitsrechte, sondern auch und gleichgewichtig um die damit verbundenen Pflichten des Autors geht. Zudem hat der Artikel einen konkreten Bezugspunkt, bewegt sich also nicht im luftleeren Raum politischer Theorie: Der Untertitel präzisiert „in Absicht ihrer Nachrichten und Urtheile über Nazionen, Regierungen und andere öffentliche Gegenstände“. Es geht also nicht um Literatur schlechthin, sondern um das populäre Reiseschrifttum der Zeit, zu dem auch politische und statistische Darstellungen über die bereisten Länder gehörten.

Zunächst jedoch beginnt Wieland den in Paragraphen übersichtlich gegliederten Essay mit mehreren programmatischen Aussagen, die in ihrer Entschiedenheit die Formulierungen von Pressefreiheit als unveräußerlichem Grundrecht der Menschheit, wie sie auch in unserem Grundgesetz Ausdruck gefunden haben, vorwegnehmen:

„Freyheit der Presse ist Angelegenheit und Interesse des ganzen Menschengeschlechts. [...] Freyheit der Presse ist nur darum ein Recht der Schriftsteller, weil sie ein Recht der Menschheit, oder, wenn man will, ein Recht policirter Nazionen ist; und sie ist blos darum ein Recht des Menschengeschlechts, weil die Menschen, als vernünftige Wesen, kein angelegeneres Interesse haben als wahre Kenntnisse von allem, was auf irgend eine Art geradezu oder seitwärts einen Einfluß auf ihren Wohlstand hat, und zur Vermehrung ihrer Vollkommenheit etwas beytragen kann.“

Schon hier sind aber ein paar Nuancen zu verzeichnen, die die Absolutheit der Forderung von Anfang an ein wenig einschränken: Pressefreiheit ist eigentlich ein „Recht policirter Nationen“ – das meint, in ihrem Zivilisationsprozess fortgeschrittener Völker; schon rein historisch betrachtet kann es Pressefreiheit nur dort geben, wo es überhaupt eine öffentliche Presse als Zivilisationsprodukt gibt. Zum anderen ist sie eng verbunden mit der Vernünftigkeit des Menschen (also nicht etwa seinem freien Selbstausdruck oder seiner individuellen Selbstverwirklichung) und der Ausrichtung der Menschheit als Gattung auf „Wohlstand“ und „Vollkommenheit“ (also nicht etwa beliebige Meinungsäußerung oder persönliche Bereicherung). Innerhalb dieses Rahmens jedoch hat erst die Pressefreiheit für Wieland die zeitgenössische Aufklärung und den unbestreitbaren zivilisatorischen Fortschritt hervorgebracht; und beides würde schnell wieder verschwinden, sobald man sie grundlegend einschränkte.

Diesen Zusammenhang führt Wieland in seinem zweiten, etwas umfangreicheren Essay zum Thema mit dem Titel *Über den freyen Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen* aus dem Jahr 1788 aus, wo es explizit heißt:

„Da wir nun bloß durch unsre Vernunft Menschen sind, unsre Vernunft aber bloß durch ihren freyen Gebrauch Vernunft ist: so ist, durch eine nothwendige Folge, der Gebrauch dieser Freyheit, und das Recht, den ganzen Prozeß, wie wir durch Nachdenken über interessante Gegenstände auf diese oder jene Resultate gekommen sind, andern mitzutheilen, das unverlierbarste Recht der Menschheit. [...] denn von seinem Verluste würde der Verlust aller Gewissensfreyheit und aller bürgerlichen Freyheit, würde die Wiederkehr jener schrecklichen Finsterniß, Sklaverey und Verwilderung der Jahrhundert zwischen Theodosius und Kaiser Friedrich III. die unvermeidliche Folge seyn“.

Ohne Pressefreiheit droht also der soeben sich konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft ein Rückfall ins düstere Mittelalter. Die Pressefreiheit sei deshalb, so Wieland in einem heute nicht mehr besonders vertrauten Ausdruck, das „Palladium“ der bürgerlichen Gesellschaft schlechthin. Um diese bereits von den Zeitgenossen viel zitierte Behauptung zu verstehen, muss man kurz erklären, was ein „Palladium“ ist: Es handelte sich um ein sehr altes Schnitzbild der Göttin Athene als Beschützerin der Städte, das auf der Burg von Troja aufbewahrt wurde; und solange dieses Heiligtum dort bewahrt wurde, so glaubte man, werde Athene ihre schützende Hand über die Stadt halten, sie werde nicht erobert werden könne, und es werde ihren Bürgern wohlgehen. Im übertragenen Sinne ist ein „Palladium“ also das innerste Heiligtum einer Gemeinschaft, dasjenige, was ihr so heilig ist, dass sie ohne es nicht mehr bestehen könne. Tatsächlich aber liegt dadurch in Wielands Äußerung eine gewisse Ironie, von der man vermuten kann, dass sie dem intimen Antikekenner und Ironiker Wieland nicht ganz verborgen geblieben ist: Dasjenige, was den Fortbestand der aufgeklärten Gesellschaft in all ihrer Vernünftigkeit gewährleistet, ist ein Heiligtum – das eben als solches dieser Aufklärung entzogen ist und sogar entzogen bleiben muss. Pressefreiheit muss insofern gar nicht vernünftig begründet werden; sie ist mehr ein gefühltes Freiheitsrecht als eine Angelegenheit von Recht und Ratio.

Nun kommen zu diesem Grundrecht dem Titel des ersten Essays gemäß jedoch auch „Pflichten“ des Schriftstellers. Dieser hat sich nämlich an der „Wahrheit“ zu orientieren, die er möglichst „unpartheyisch“ darstellen soll. Zwar ist Wieland der erste, der zugesteht, dass es mit der „Wahrheit“ eine schwierige Angelegenheit ist, und dass Menschen aus vielerlei Gründen geradezu notwendig irren; aber, wir erinnern uns an John Milton: Nur so, durch vielerlei Irrtümer und Umwege, können Menschen Wahrheit überhaupt finden; in Wielands Worten:

„Ist kein Mensch unfehlbar, ist irren und getäuscht werden etwas von unsrer Natur überhaupt unzertrennliches; giebt es eine unendliche Menge von Gegenständen des Wissens sowohl als des Glaubens, über die es – vermöge der Grenzen, welche die Natur dem

menschlichen Geiste gesetzt hat – unmöglich ist völlig ins Klare zu kommen: so trage jeder seine Meinung oder seinen Widerspruch, mit seinen Gründen, bescheiden und gelassen vor, ohne einen andern zu verunglimpfen oder zu verspotten, welcher vernünftige Gründe zu haben glaubt anders zu denken".

Die Pressefreiheit als Grundrecht und Palladium der Menschheit findet also durchaus ihre Grenze: Es ist die von parteiischer, interessengeleiteter oder gar verunglimpfender Darstellung im isolierten Interesse des Autors, nicht in dem der vernünftigen Gemeinschaft; es ist die Grenze der Beleidigung, die auch unser Grundgesetz gezogen hat, auch wenn wir sie sicherlich sehr viel weiter interpretieren, als dass Wieland getan hätte. Diese Grenze aber zu ziehen, so Wieland, ist nicht die Aufgabe des Gesetzes; es ist die Aufgabe jedes einzelnen Schriftstellers und jedes einzelnen Lesers in jedem einzelnen Fall. Um sie zu erfüllen, ist es nötig, dass umstrittene Sachverhalte und Meinungen nicht leidenschaftlich und parteilich, sondern „mit aller Wärme des Gefühls, im Ton der eignen Überzeugung und des reinen Wohlwollens, und doch mit Ruhe und Mäßigung“ vorgetragen werden. Und eine ebensolche bewusste und informierte Einzelfallentscheidung ist auch die Aufgabe, die Wieland als Herausgeber des *Teutschen Merkur* erfüllt hat, als er eine Grenze bei der politischen Berichterstattung gezogen hat: Bis hierher geht die Freiheit, und nicht weiter, und zwar aus nachvollziehbaren Gründen.

In einem kleinen Text, der auf die zeitgenössische Debatte über den Unterschied von „Preß-Freiheit“ und „Preß-Frechheit“ eingeht, verteidigt Wieland schließlich noch einmal die Pressefreiheit mit aller Kraft – aber ebenso ihre notwendige Einschränkung durch eine freiwillige, bewusst und verantwortlich vollzogene Selbstzensur:

„Nichts in der Welt ist so heilig, daß es sich dem Richtstuhl der Vernunft entziehen, daß es nicht untersucht und auf die Probe gebracht werden dürfte: denn es sind nicht die Sachen, sondern die Begriffe und Meinungen der Menschen von den Sachen, die wir in Untersuchung nehmen. Aber, liebe Herren und Freunde, wiewohl wir in gewissem Sinne alles dürfen, so frommet doch nicht alles.“

„So frommet doch nicht alles“ – das ist eine erfahrungsgesättigte Einschätzung eines von der Zensur selbst vielfach betroffenen Autors gegen Ende eines Jahrhunderts, in dem sich Aufklärung und Zensur wechselseitig gegenseitig beförderten und einschränkten, bevor mit der politischen Reaktion nach den napoleonischen Kriegen dann auch alle Fortschritte im Zensurwesen wieder rückgängig gemacht wurden. Dass es solche Fortschritte jedoch gab, dass Zensur nicht einfach stattfindet oder nicht stattfindet, sondern unter bestimmten historischen Bedingungen mit unterschiedlichen historischen Begründungen agiert, ist auch für heutige Historiker nicht zu verleugnen. So schreibt Dieter Breuer in seinem Standardwerk zur Geschichte der Zensur in Deutschland:

„Zensur ist keine Erfindung des Despotismus, sondern soll der Selbsterhaltung eines Staatswesens dienen. Nicht ob Zensur, sondern wieviel Zensur nötig sei, ist die Frage, die sich den Herrschenden in jeder Staatsform gestellt hat und stellt.“

Und der Historiker und Mediengeschichtler Wolfram Siemann stellt in einem Beitrag zum Übergang der Zensur in die Moderne genau die gleiche Dialektik, genau die gleiche gegenseitige Abhängigkeit von Freiheit und Einschränkung der Freiheit fest, die auch Wieland vielfach diagnostiziert hat:

„Alles in allem ist darauf zu beharren, daß Äußerungsfreiheit gesetzliche Schranken benötigt. Die politische Freiheit setzt den Kantschen kategorischen Imperativ voraus; mit anderen Worten: zur Definition (wörtlich: Grenzziehung) der Freiheit bedarf es deren Eingrenzung. Diese generell und überall ‚Zensur‘ zu nennen, auch unter den Bedingungen des

Rechtsstaats, ist absurd. Gesetze, Verordnungen und Institutionen schaffen nicht die „Rahmenbedingungen für die Zensur“, sondern gewährleisten die Freiheit“.